

Bekanntmachung Rat

Unkenntlichmachung von personenbezogenen Daten in Sitzungsunterlagen

Aufgrund eines aktuellen Anlasses wurde noch einmal die vor Jahren eingeführte Regelung, personenbezogene Daten in Sitzungsunterlagen zu schwärzen, überprüft.

Personen, die sich mit Anträgen, Anregungen und Beschwerden an den Rat (bzw. Ausschuss) wenden, müssen darauf vertrauen, dass die Daten zur *Vorbereitung der Beratung der Verwaltung/Vertretung* zugeleitet werden und *nicht der Öffentlichkeit*. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang, dass die Beratung in der Regel im öffentlichen Sitzungsteil erfolgt.

Ausführlich dargestellt wurde die Problematik unter Bewertung von Datenschutzgesetz, Gemeindeordnung und Informationsfreiheitsgesetz im Rahmen der Beantwortung einer „Kleinen Anfrage“ vom Innenministerium NRW im Jahr 2006.

Das Ratsbüro kann hierzu im Detail gerne Auskunft geben.

Dies bedeutet, dass personenbezogene Daten zu schwärzen sind! In der Konsequenz gilt dies natürlich auch auf solche Daten in dazugehörigen Anlagen und/oder dazu erstellten Verwaltungsvorlagen.

Die zur Verfügung gestellten Ratsunterlagen werden (auch) künftig einschließlich der Presseausfertigungen und Online-Fassungen ohne erkennbare persönliche Daten herausgegeben. Hierzu gehören Namen, Anschriften, Unterschriftenlisten etc.. Der „Öffentlichkeit“ werden somit bei Zurverfügungstellung der Unterlagen die sensiblen Daten vorenthalten.

Damit jedoch die Mitglieder der Vertretung informiert sind, werden künftig bei reinen Bürgeranträgen (hierzu gehören auch Anregungen und Beschwerden) die Originalfassungen mit allen Angaben dem Postversand beigelegt.